

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 5

Rubrik: Wehrpolitische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fangen. So werden fortlaufend Tausende und Tausende von Existenzen vernichtet und gleichzeitig noch durch alle möglichen Quälereien bis aufs Blut gereizt.

Was soll da herauskommen? Die innern Verhältnisse im Lande werden immer mehr zerrüttet. Alle moralischen Begriffe verlieren ihren Wert. Alle Leidenschaften werden aufgewühlt. Zehntausende von Flüchtlingen aus allen Schichten der Bevölkerung weilen im Deutschen Reiche. Tausende sitzen in Südslawien. Und es wird nicht lange dauern, so müssen Tausende von Familien, um sich vor dem Verhungern zu retten, irgendwie das Land verlassen. In solcher Lage ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß Leute, die nichts mehr zu verlieren haben, von sich aus zur Gewalt greifen. Es wird zu nutzlosen Racheakten kommen, die zu einer Schraube ohne Ende werden können.

Dabei sieht man einstweilen keinen Ausweg aus dieser festgefahrenen Lage. Die einzige Persönlichkeit, die infolge ihrer etwas weichen Art und zugleich ihres guten Willens noch die Möglichkeit besessen hätte, einen vermittelnden Weg zu gehen, ist mit Dollfuß verschwunden. Jetzt sitzen in der österreichischen Regierung nur noch die reinen Parteimänner, die über kurz oder lang untereinander auch wieder um die Führung streiten werden. Und hinter ihnen stehen die ausländischen Mächte, die eigentlich befehlen und die nun auch wieder zu zahlen haben. Für sie ist Osterreich nur ein Mittel zum Zweck, das sie rücksichtslos ausnützen und in immer neue Verwicklungen hegen. Die Beche aber bezahlt das österreichische Volk, mit dem man nur aufrichtiges Bedauern haben kann.

* * *

Mottet es so in Europa an den verschiedensten Stellen bedenklich, so sieht man in Ostasien heute bereits das Feuer. Die Entwicklung ist dort unten durchaus folgerichtig. Dabei ist ohne Zweifel Japan der Teil, in dessen Hand die Entscheidung liegt. Rußland betreibt auch in Ostasien natürlich seine kommunistische Werbe- und Wühlarbeit, die überall merkbar und doch nirgends recht faßbar ist. Dem gegenüber ist die japanische Militärpartei sicher zum Äußersten entschlossen. Sie kann aber den Zeitpunkt zum Losschlagen ruhig abwarten und wird das tun. Daran können die europäischen Mächte so wenig etwas ändern, wie sie das bei der üblen Behandlung Chinas haben tun können. Man fühlt auch überall die Nervosität über diese Lage, in der man untätig zusehen muß. In London, in Paris und in Washington ist man am nächsten betroffen. Für alle drei Länder stehen in Ostasien große Interessen auf dem Spiel. So werden die ostasiatischen Ereignisse auch auf Europa ihre starke Rückwirkung haben. Dazu kommt nun noch die wohl bevorstehende Aufnahme Rußlands in den Völkerbund und das neuerdings so enge Zusammengehen von Rußland und Frankreich. Das alles macht die Gewitterschwüle im fernen Osten auch für Europa sehr bemerkbar. Kommt die Auseinandersetzung aber dort wirklich in Gang, so kann sie leicht alle europäischen Ereignisse überschatten und entscheidend beeinflussen.

Marau, den 26. August 1934.

S e k t o r A m m a n n.

Wehrpolitische Rundschau

Ausbau der Landesverteidigung.

Noch ist der Bundesbeschluß über die Ergänzung der Bewaffnung und Ausrüstung der Armee (82 Millionen-Kredit) zu frisch, um auch nur in einigen Punkten schon ausgeführt zu sein, und schon liegen bereits wieder neue Wehrvorlagen vor

den eidgenössischen Räten oder werden erst von der Exekutive vorbereitet. Aus dem umstrittenen Reorganisationsprogramm hat man nun die *Neuordnung der Ausbildung* vorweggenommen, um diese dringlichste Frage möglichst rasch zu lösen, während die übrigen Reorganisationspunkte als weniger wichtig auf ruhigere Zeiten warten können. Der Entwurf des Bundesrates vom 11. Juni zur Abänderung des Militärorganisationsgesetzes von 1907 sieht in erster Linie eine Verlängerung der Rekrutenschule vor. Bei der Infanterie und Artillerie soll die erste grundlegende Ausbildung unserer Milizen künftig 90 Tage betragen gegenüber 67 bzw. 77 Tagen nach der bisherigen Ordnung. Bei der Kavallerie erfolgt eine Verlängerung von 92 auf 104 Tage, bei der Genietruppe von 67 auf 76. Bei den übrigen Waffengattungen bleibt die Rekrutenschule in der bisherigen Dauer von 62 und 77 Tagen. Schwankte nach der Ordnung von 1907 die Dauer der Rekrutenschule bei den verschiedenen Waffengattungen zwischen 62 und 92 Tagen, mit einem maximalen Unterschied von 30 Tagen, so variiert nun nach neuer Ordnung die Dauer von 62 bis 104 Tagen mit einer Maximaldifferenz von 42 Tagen oder $\frac{2}{3}$ der Minimaldauer. Diese großen Abstufungen zwischen den einzelnen Waffengattungen lassen erkennen, wie sorgfältig die Erfordernisse bei den einzelnen Waffen geprüft wurden aus dem Bestreben, nur das absolut nötige Mindestmaß zu verlangen. Daß die neuen Zahlen Minima sind, erhellt auch aus einem Vergleich mit dem Bericht des Generals über den Aktivdienst 1914/1918, in welchem er schon 1919 eine Mindestdauer von vier, besser sechs Monaten für die Rekrutenschule verlangt. Wenn sich die Vorlage nun mit drei Monaten für die Hauptwaffe, die Infanterie, beschränkt, so geschieht das mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Kadernachwuchses, die naturgemäß mit jeder Verlängerung der Dienstzeit wachsen müssen, aber auch im Hinblick auf eine bei uns schon lange übliche rationelle Zeitausnutzung, die zur Hoffnung berechtigt, daß in diesen drei Monaten das erstrebenswerte Ziel erreicht werde. Trotzdem, ganz unbedenklich ist diese Beschränkung auf drei Monate nicht.

Noch bedenklicher allerdings ist die starke Verkürzung der Unteroffizierschulen und Offizierschulen bei den Waffengattungen mit langer Rekrutenschule, insbesondere bei der Infanterie, wo die Unteroffizierschule von insgesamt 33 Tagen (inkl. ein Wiederholungskurs) auf 14 Tage, die Offizierschule von 82 Tagen auf 55 herabgesetzt wird. Diese starke Reduktion der Kaderschulen der Hauptwaffen geschieht in erster Linie mit Rücksicht auf den Kadereinsatz. Man schuf damit einen Ausgleich gegenüber den verlängerten Rekrutenschulen, um den jungen Kadern nicht zu große Dienstleistungen zumuten zu müssen. Andererseits sollen nach neuer Ordnung auch die für die Offizierschule in Aussicht genommenen Unteroffiziere eine Rekrutenschule als Korporal bestehen, um in der Führung einer Gruppe praktische Erfahrungen zu sammeln. Ausgenommen hievon sind nur die Ärzte und Veterinäre; von den Artillerie-Aspiranten wird eine halbe Rekrutenschule als Korporal verlangt. Von der bisherigen Vergünstigung hatten bisher nicht allzu viele Aspiranten Gebrauch machen können, besonders nicht bei der Infanterie, weil nur wenige Korporale allein auf Grund der Unteroffizierschule zur Offizierschule vorgeschlagen wurden. Bei den meisten erfolgte der Vorschlag erst nach der Rekrutenschule als Korporal. Nach der neuen Ordnung liegt also bei den wichtigsten Waffengattungen das Hauptgewicht der Kaderausbildung nicht mehr in den Kaderschulen, sondern in den Rekrutenschulen, die mit dem neuen Grad und in der neuen Funktion absolviert werden. Das bedeutet aber eine weitere starke Belastung der Rekrutenschulen, die somit noch einen Teil der Aufgaben der heutigen Unteroffiziers- und Offizierschulen übernehmen müssen, und vor allem auch eine weitere starke Belastung des Instruktionkorps. — Es kann hier nicht im einzelnen auf alle Änderungen eingegangen werden. Festgestellt sei lediglich noch, daß die Unteroffizierschulen nun schwanken zwischen 12 Tagen (Infanterie) und 34 Tagen, die Offiziers-

schulen zwischen 55 Tagen und 104 Tagen (Artillerie und Flieger). Schließlich sei noch erwähnt, daß neu eingeführt werden soll ein Kurs für höhere taktische Ausbildung für angehende Obersten in der Dauer von drei Wochen.

Wichtige Neuerungen sind schließlich noch bei den Wiederholungskursen vorgesehen, deren Dauer und Zahl unverändert bleibt. Während aber bisher der Soldat seine sieben Wiederholungskurse im Auszug in den ersten sieben Jahren nach der Rekrutenschule bestand und dann nach einer Pause von sechs bis neun Jahren noch einen Landwehrwiederholungskurs, werden nach neuer Ordnung die Wiederholungskurse besser verteilt. Der Soldat macht nun nur fünf Wiederholungskurse hintereinander in den ersten fünf Jahren nach der Rekrutenschule; die andern beiden Wiederholungskurse besteht er nach je einem Jahr Pause im siebenten und neunten Jahr, und den Landwehrwiederholungskurs nach 3—4 Jahren Pause im 13. oder 14. Jahr. Die Verlegung des Landwehrwiederholungskurses in die beiden ersten Landwehrjahre wird ermöglicht durch die neue Bestimmung, daß die Truppentkörper der Landwehrintanterie alle zwei Jahre zum Wiederholungskurs einberufen werden. Mit dieser neuen Verteilung der Wiederholungskurse erreicht man eine wesentliche Verkürzung der langen Pause zwischen dem 7. und 8. Wiederholungskurs, so daß auch die älteren Auszugsjahrgänge länger dienstgewohnt bleiben. Bei der Landwehr wird die Neuordnung zur Folge haben, daß ein merklicher Unterschied entsteht zwischen den jüngeren und den älteren Jahrgängen, der sich eventuell zu einer Teilung (I. und II. Reserve) auswirken könnte.

Die Vorlage für die Neuordnung der Ausbildung ist in der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden, da man nun allgemein den Ernst der Lage erkannt hat und bis in linksstehende Kreise gewillt ist, die Konsequenzen zu ziehen und vermehrte Militärlasten auf sich zu nehmen. Die Beratungen in der nationalrätlichen Kommission in Bernatt haben gezeigt, daß sich bei dieser Vorlage auch in der Sozialdemokratie die Geister trennen, indem sich verschiedene Linksvertreter zur Landesverteidigung und für diese Ausbildungsvorlage aussprachen. Man wird mit noch größerem Interesse den Verhandlungen in den Räten und erst recht am sozialdemokratischen Parteitag folgen. Da die Ausbildungsfragen in einem Bundesgesetz geregelt werden, ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß dagegen das Referendum ergriffen wird, sodaß das Schweizervolk schließlich über die Neuordnung der Ausbildung entscheiden muß. Die Zeiten sprechen aber heute eine so deutliche Sprache, daß ein Referendumskampf für die Gegner der Vorlage aussichtslos erscheint. Das Schweizervolk, das in diesen Tagen sich der Mobilmachung vor 20 Jahren erinnert hat und der daraus resultierenden Verschonung vor Krieg und Elend, wird heute sich nicht kleiner zeigen als 1907.

* * *

Eine weitere Vorlage des Bundesrates vom 4. Juni befaßt sich mit dem passiven Luftschutz für die Zivilbevölkerung. Obwohl der passive Luftschutz Sache der bürgerlichen Behörden ist, ist er doch ein Stück Landesverteidigung. Je besser er durchgeführt wird, umso mehr verlieren Angriffe gegen unser Land an Wirkung. Bemerkenswert in der bundesrätlichen Begründung der Vorlage und ihrer Dringlichkeit sind die Feststellungen: „Die allgemeine politische Lage hat sich leider so entwickelt, daß die notwendigen Maßnahmen nicht mehr verschoben werden dürfen. — Angesichts der Beschleunigung, mit der sich die internationalen Ereignisse in letzter Zeit abspielen, wäre es unseres Erachtens nicht zu verantworten, wenn die Verwirklichung der in erster Linie notwendigen Maßnahmen länger hinausgeschoben würde.“ Diese Sätze sind ein Beweis für einen erfreulichen Umschwung der Auffassungen im Bundeshaus, wo man wahrlich lange genug sich

auf hohle Hoffnungen gestützt und darob manch notwendige Maßnahme der Landesverteidigung versäumt und auf die lange Bank geschoben hat, und eine Rechtfertigung für die vielverschrienen Pessimisten, die schon seit Jahren vor einer Vernachlässigung im Wehrwesen und vor gefährlicher Stagnation gewarnt hatten. Was man alles seit vielen Jahren versäumt hat, wo man es in Ruhe und Schritt für Schritt hätte einführen oder durchführen können, muß nun heute fast auf einen Schlag nachgeholt werden. Mögen wir daraus für die Zukunft den Schluß ziehen, daß wir eben um gewisse notwendige, aber vielen Leuten unbequeme Dinge nicht herumkommen, und daß es besser ist, sie beizeiten anzupacken, als erst fünf Minuten vor zwölf.

Der passive Luftschutz der Zivilbevölkerung soll zur Hauptsache die Sache der Kantone sein, die ihn in ihrem Gebiete nach den eidgenössischen Vorschriften organisieren und für die Durchführung der Maßnahmen lokaler Art besorgt sind. Der Bund besorgt die Oberleitung des passiven Luftschutzes, erläßt einheitliche Vorschriften, instruiert das höhere Personal, überwacht die Herstellung und die Einfuhr von Luftschutzmaterial aller Art und überprüft die Maßnahmen der Kantone. Entsprechend dieser Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen trägt auch der Bund zur Hauptsache nur die Kosten seiner Aufgaben, während grundsätzlich Kantone und Gemeinden die Kosten des passiven Luftschutzes zu tragen haben. Bereits werden Kurse für die Ausbildung des höheren Luftschutzpersonals der Kantone durchgeführt, damit ja keine Zeit verloren gehe und der Luftschutz unserer großen Ortschaften bald Tatsache werde.

Eine weitere militärische Vorlage, die sich indes erst im Vorbereitungsstadium befindet, wird sich mit dem **Ausbau unserer Landesbefestigung** befassen im Rahmen des allgemeinen Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Die Studien befassen sich mit der Errichtung von Sperranlagen und Stützpunkten an ausgewählten Stellen, durch die der Verteidigungswert unseres Geländes wesentlich erhöht und der Grenzschutz verstärkt werden soll. Für solche Anlagen kommen alle Fronten in Betracht, wenn sie auch im Hochgebirge weniger nötig sein werden als im Jura und an der Nordostgrenze. Am dringlichsten erscheinen sie am Rhein zwischen Sargans und dem Bodensee, besonders nach der neuesten Entwicklung der Verhältnisse in Osterreich und der Freundschaft mit Italien. Sargans ist die Achillesferse des Bündnerlandes, weil hier an exponierter Stelle alle Verbindungen des Bündnerlandes mit der Nordostschweiz offen liegen. Um eine Abschnürung des Bündnerlandes von Osten her zu verunmöglichen, wäre es an der Zeit, das Fürstentum Lichtenstein zum gänzlichen Anschluß an die Schweiz zu bewegen und vor allem eine gut ausgebaute Straßenverbindung vom Sernftal zum Oberrheintal zu schaffen. Man lasse die verschiedenen Walenseestraßenprojekte schlafen und wende sich mit allen Kräften einer Straße Elm-Planz zu, um damit die Verbindung mit dem Bündnerland zu sichern für den Fall einer umfassenden Operation von Osten her.

Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm kommen ferner an militärischen Arbeiten in Betracht eine beschleunigte Bereitstellung von Munition für die neuen 10,5 cm-Motorkanonen, die Beschaffung einer Anzahl Panzerwagen, die Errichtung und Ausbesserung von Straßen in den Festungsgebieten, die Beschaffung von Ersatzbrückenmaterial, die Vermehrung des Flugparkes und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen aller Art.

So wird heute auf allen Gebieten der Landesverteidigung an ihrem Ausbau gearbeitet. Es bleibt nur zu hoffen, daß uns die nötige Zeit hierzu noch zur Verfügung steht und wir das Ausbauprogramm vollenden können, bevor sich unsere Landesverteidigung wiederum bewähren muß.

15. August 1934.

Gottfried Zeugin.